

Allgemeine Geschäftsbedingungen **Open Air Kino 2022 Schopfheim**

1. Tickets

Tickets werden am Eingang geprüft. Ohne das Ticket erhalten Sie keinen Zugang zur Veranstaltung. Mit dem Kauf des Tickets stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstaltung zu. Das Ticket ist Eigentum des Veranstalters. Es ist verboten das Ticket weiterzuverkaufen, für kommerzielle Ziele zu nutzen, zu ändern oder zu kopieren.

Es können keine Tickets reserviert oder zurückgelegt werden. Gekaufte Tickets können nicht umgetauscht werden. Jeder, der eine Karte kauft, trägt das Wetterrisiko mit. Wir spielen auch bei unbeständigem Wetter, deshalb bitte ggf. warme und wetterfeste Kleidung mitbringen. Bei starkem Sturm müssen wir die Veranstaltung abbrechen. Entfällt die Veranstaltung wegen Sturm oder aus Gründen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

2. Jugendschutz

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Der Veranstalter und dessen beauftragte Dienstkräfte, Vertreter sowie Ordnungsdienste sind angewiesen, die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu überwachen und zu kontrollieren. Jugendlichen unter 16 Jahren wird nur mit einer erwachsenen Begleitperson im Sinne des Jugendschutzgesetzes Zutritt zur Veranstaltung gewährt. vgl. JuSchG § 11 (2) und (3) Nr. 3

3. Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensgegenstände, die ein Besucher auf Grund einer Pflichtverletzung des Veranstalters erleidet, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Veranstalter nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat (insbesondere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen).

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass dies auf einem schuldhaften Verhalten des Personals beruht.

Besucher haften nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder.

Von den vorstehenden Regelungen abweichende, zwischen einem Besucher und dem Veranstalter individualvertraglich schriftlich getroffene Vereinbarungen gehen den vorgenannten Regelungen vor.

4. Datenschutz

Soweit der Veranstalter persönliche Daten von Besuchern erhält, werden diese entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Externe Dienstleister und Vertragspartner, die im Auftrag des Veranstalters persönliche Daten von Besuchern nutzen sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5. Ton- und Bildaufzeichnungen

Der Veranstalter darf bei Veranstaltungen auf dem Gelände Fotoaufnahmen und Bildaufzeichnungen zu Dokumentations- und PR-Zwecken (print- und Online-Bereich) erstellen (lassen) und Print-/Online-/Fernsehmedien solche Aufnahmen/Aufzeichnungen und Übertragungen gestatten. Die Veröffentlichung der Bildaufnahmen von Veranstaltungsbesuchern ist auch ohne deren Einverständnis rechtlich zulässig (§ 23 (1) Nr. KunstUrhG)

6. Anwendbares Recht, Erfüllungsort

Auf Streitigkeiten aus dem Besuch der Veranstaltung oder im Zusammenhang mit diesem findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Erfüllungsort ist Schopfheim.

7. Schlussbestimmungen

Mit dem Betreten des räumlichen Geltungsbereiches der Hausordnung erkennen die Besucher des Open Air Kinos die Geltung der vorliegenden Hausordnung an.

Hausordnung

Open Air Kino 2022 Schopfheim

Mit dem Betreten des räumlichen Geltungsbereiches der Hausordnung erkennen die Besucher des Open Air Kinos Schopfheim die Geltung der vorliegenden Hausordnung an.

1. Geltungsbereich

1.1

Die Hausordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände einschließlich aller Zuwege sowie Außen- und Freiflächen. Die Hausordnung gilt an den jeweiligen Veranstaltungstagen für alle Veranstaltungen des Open Air Kinos Schopfheim 2022.

1.2

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung können zu einem sofortigen Verweis oder einem Ausschluss der Veranstaltung führen.

2. Ziel der Hausordnung

Diese Hausordnung dient der geregelten Benutzung und Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem gesamten Gelände mit dem Ziel, die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Sachen zu verhindern, den Veranstalter vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen und einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

3. Hausrecht

Der Stadt Schopfheim steht auf dem gesamten Gelände das alleinige Hausrecht („Inhaber des Hausrechts“) zu.

Den Anweisungen des Inhabers des Hausrechts, deren Vertretern und Hilfspersonen, dem Ordnungsdienst und gegebenenfalls Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Polizei) ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

4. Zutritt zum Veranstaltungsort

Der Eintritt zur Veranstaltung ist nur mit gültigem Veranstaltungsticket gestattet. Jeder Besucher ist verpflichtet, auf Verlangen sein Veranstaltungsticket vorzuweisen.

5. Personenkontrollen, Zutrittsverweigerung, Ausschluss von der Veranstaltung

5.1

Offensichtlich alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt zu den Veranstaltungen.

5.2

Wird einem Besucher aus den oben genannten Gründen der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert, so hat er keinen Anspruch auf Geldersatz für sein Ticket.

6. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher auf dem Gelände des Veranstalters eine Straftat begeht oder grob gegen die Hausordnung verstößt, sind der Inhaber des Hausrechts und der Veranstalter berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Wird von diesem Ausschlussrecht gebrauch gemacht, so verliert das Veranstaltungsticket seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

7. Rauchen

Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet. Bei Missachtung werden Raucher nach erfolgloser Mahnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

8. Verbote

8.1 Auf dem Gelände ist verboten:

- Das Mitbringen jeglicher Art von Glasbehältern und Flaschen, sowie das Mitbringen von Getränkedosen;
- Jegliche Art von politischer Propaganda oder Handlungen sowie Äußerungen, Verwendung oder Verbreitung von rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen radikalen, insbesondere rechtsradikalen Parolen, Gesten, Emblemen oder Symbolen;
- Das Mitführen von Waffen jeglicher Art;
- Das Mitbringen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen, Gasflaschen (bengalisches Feuer, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Wunderkerzen, leicht entzündliche Behälter, etc.);
- Das Entzünden von offenem Feuer;
- Das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art;
- Das Betreten von Bereichen, die für Besucher nicht als zugelassen gekennzeichnet sind;
- Das Mitbringen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen;
- Das Auslegen von Handzetteln und das Anbringen von Plakaten

8.2 Regenschirme

Da Regenschirme anderen Besuchern die Sicht verdecken und im Ernstfall auch ein Sicherheitsrisiko darstellen können, bitten wir Sie möglichst auf wetterfeste Regenkleidung zurückzugreifen. Wir behalten uns vor, die Nutzung von Regenschirmen zu untersagen.

8.3 Copyright, Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Besucher

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche unserer Abbildungen und Fotos ausschließlich unserem Urheber unterliegen. Sämtliche während der Kinoveranstaltung aufgeführten Filme und Musikstücke sind urheberrechtlich geschützt. Die Aufnahme von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen von Veranstaltungen auf dem Gelände ist ohne Genehmigung ausnahmslos verboten. Die Einhaltung dieser Regelung wird vom Inhaber des Hausrechts und vom Veranstalter, den Mitarbeitern sowie Erfüllungsgehilfen überwacht. Ein Verstoß kann zum Verweis des Besuchers von der Veranstaltung führen.

9. Verhalten

9.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird. Jedermann hat den Anordnungen der Ordnungskräfte, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und den des Inhabers des Hausrechts und des Veranstalters Folge zu leisten.

9.2 Katastrophenfall

Jeder Besucher hat seiner Mitwirkungsflucht, insbesondere bei einer Räumung oder Evakuierung nachzukommen. Im Evakuierungsfall ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen des Inhabers des Hausrechts und des Veranstalters deren Vertretern und Hilfspersonen, dem Ordnungsdienst und gegebenenfalls Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr Polizei) Folge zu leisten. Für eine Evakuierung sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Fluchtwege zu benutzen. Die Flugwege sind dementsprechend gekennzeichnet.

9.3 Sachschäden

Entstandene Sachschäden sind unverzüglich dem Inhaber des Hausrechts und dem Veranstalter, deren beauftragten Dienstkräften, Vertretern oder dem Ordnungsdienst anzuzeigen.

9.4 Fundsachen

Sämtliche auf dem Gelände gefundenen Gegenstände sind bei dem Inhaber des Hausrechts oder beim Veranstalter, dessen beauftragten Dienstkräften, Vertretern oder dem Ordnungsdienst abzugeben.

9.5 Müllentsorgung

Für die Entsorgung von anfallendem Müll sind die vorhandenen Mülleimer zu verwenden. Das achtlose Wegwerfen oder Hinterlassen von Müll wird von dem Inhaber des Hausrechts und vom Veranstalter, deren beauftragten Dienstkräften, Vertretern oder dem Ordnungsdienst überwacht.